

# Gemeindeamt Judenu-Baumgarten

Hauptstraße 41, 3441 Judenu-Baumgarten

Telefon 0 22 74 / 72 16, FAX 0 22 74 / 72 16-15

Amtsstunden: Montag, Donnerstag und Freitag jeweils von 8 - 12 Uhr  
Montag von 17 - 19 Uhr

E-Mail: [gemeinde@judenu-baumgarten.gv.at](mailto:gemeinde@judenu-baumgarten.gv.at)

Homepage: [www.judenu-baumgarten.at](http://www.judenu-baumgarten.at)



Datum: 12. Januar 2017

## Kundmachung

### über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings 2017

für die Genossenschaftsjagden **Judenu/Zöfing  
Baumgarten am Tullnerfeld  
Freundorf**

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500, betreffend die Aufteilung des Jagdpachtes, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

**vom 16. Jänner bis 30. Jänner 2017**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind während dieser Zeit schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses einzubringen.

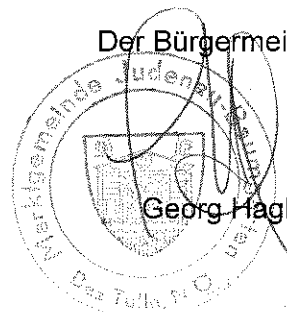
Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit

**von 1.2.2017 bis 1.8.2017**

**während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Baumgarten.**

Gemäß § 37 NÖ Jagdgesetz 1974 können Grundbesitzer ihre Anteile für das Jahr 2017 innerhalb der 6-monatigen Frist ab Kundmachung im Gemeindeamt abholen, bzw. unter Angabe der Bankverbindung die Überweisung verlangen. Allfällige Überweisungspesen werden vom Anteil abgezogen. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen. Nach Ablauf der Abholungsfrist werden nicht bezogenen Anteile dem land- und forstwirtschaftlichen Wegebau der Marktgemeinde Judenu-Baumgarten zugeführt.

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 12.1.2017

Abzunehmen am: 27.1.2017